

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 29.04.2008

für den **Rat der Stadt**

Datum: 08.05.2008

TOP: 1 öffentlich

---

**Betr.:** 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Gantweger Bach-  
hier: Ergebnis der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beschlussfassung

---

**Bezug:** Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.01.2008,  
TOP 3 ö.S. und des Rates vom 29.01.2008, TOP 5 ö.S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 250,-- €

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.: 61000.65001  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck -Baugebiet Gantweger Bach- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der Höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung

---

### Sachverhalt:

Entsprechend des o. g. Ratsbeschlusses wurde die Offenlage der Planung in der Zeit vom 14. Februar 2008 bis zum 13. März 2008 (einschließlich) durchgeführt. Weder

von öffentlicher noch von privater Seite sind Einwendungen vorgebracht worden. Es wird vorgeschlagen die Flächennutzungsplanänderung zu beschließen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke  
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin